



Wichtige Regelungen in der Schule:

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

an unserer Schule gelten folgende Regelungen (siehe auch Schulplaner):

Persönliche Daten:

Wir benötigen immer mindestens zwei Mobilnummern, um Sie bei Notfällen des Kindes zu informieren. Sie sind verpflichtet, Ihre Adresse und Rufnummern stets aktuell zu halten und Änderungen sofort dem Sekretariat und der Klassenlehrkraft mitzuteilen.

Bei Krankheit

Bis 8:00 Uhr im Sekretariat anrufen. Wenn nicht abgenommen wird, auf den Anrufbeantworter sprechen (Name Schüler*in und Klasse/Klassenlehrkraft nennen). Schüler*innen können sich nicht selbst krankmelden (erst ab 18 Jahren). Alternativ kann eine Mail an krankmeldungen@dks-hs.de geschickt werden – allerdings nur von einem Mail-Account der Eltern aus, nicht von den IServ-Accounts der Schüler*innen.

Nach Beendigung der Krankheit muss sofort am 1. Schulbesuchstag eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Bei längeren Erkrankungen sind Krankmeldungen spätestens nach 14 Tagen in der Schule vorzulegen.

Nur wenn beides vorliegt (Anruf bzw. Mail plus schriftliche Entschuldigung) ist die Fehlzeit entschuldigt.

Handynutzung

Die Nutzung des Handys auf dem Schulgelände ist grundsätzlich untersagt. Das Handy muss stumm geschaltet sein. In dringenden Fällen, nach Rücksprache mit schulischem Personal, kann die Nutzung unter Aufsicht ausnahmsweise gestattet werden. Bei widerrechtlicher Nutzung kann das Handy bis zum Ende des Schultages eingeschlossen und erst nach Schulschluss wieder ausgegeben werden.

Verbote

Es gilt ein generelles Verbot für Alkohol, Rauchen, Drogen (auch E-Zigaretten!). Auch das Mitbringen ist verboten.

Ebenso gilt ein generelles Verbot des Fotografierens und Filmens ohne Erlaubnis der Schulleitung.

Waffenerlass

Wir weisen auf das „Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen“ hin. (RdErl. d. MK v. 27.10.2021). Anmerkung: Dies gilt auch für Taschenmesser, Pfefferspray, Laserpointer usw.

Haftungsausschluss

Für auf dem Schulgelände abgestellte Fahrräder, Mofas, E-Scooter usw. haftet die Schule nicht. Dies gilt ebenso für Handys, Kleidungsstücke, Taschen, Schulmaterialien usw.

Von den oben stehenden Regeln der Dr.-Klaus-Schmidt-Hauptschule haben wir Kenntnis genommen.

Vor-/Name Schüler*in

Unterschrift Mutter/ 1. Sorgeberechtigte/r

Unterschrift Vater/ 2. Sorgeberechtigte/r